

# Bekanntmachung

## Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 14.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 16 Mitglieder

**45-03/2024-GR**

**Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2024**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2024.**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**

**46-03/2024-GR**

**Aufstellung einer Standortkonzeption für Photovoltaikfreiflächenanlagen**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), **die Aufstellung einer Standortkonzeption für Photovoltaikfreiflächenanlagen gemäß Anlage 1 für das gesamte Gemeindegebiet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Beschlusses eine Ausarbeitung eines Entwurfs des Standortkonzeptes zum Beschluss vorzulegen.**

**Stimmberechtigt: 17 / Zustimmungen: 17 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**

**47-03/2024-GR**

**Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien durch die Thüringer Glasfasergesellschaft (TGG)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien

des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen. Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem graue-Flecken 2 Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben. Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Die Gemeinde Sonnenstein soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung. Die Gemeinde Sonnenstein soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

**Stimmberechtigt: 17 / Zustimmungen: 17 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**

48-03/2024-GR

**Beitritt zum Kommunalen IT Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV)**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt, dass sich die Gemeinde an dem kommunalen IT-Dienstleister in

Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Sonnenstein zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 2) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 3) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

**Stimmberechtigt: 17 / Zustimmungen: 17 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**

**49-03/2024-GR**

**Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 vom 2. Juli 2024 (GVBL. S. 277,288) **beschließt der Gemeinderat Sonnenstein den Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.**

**Stimmberechtigt: 17 / Zustimmungen: 17 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**

**50-03/2024-GR**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 vom 2. Juli 2024 (GVBL. S. 277,288) **beschließt der Gemeinderat Sonnenstein die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.**

**Stimmberechtigt: 17 / Zustimmungen: 17 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**

Sonnenstein, den 21.05.2025

**gez. Ertmer**  
**Bürgermeisterin**

Tag der Bereitstellung auf der Homepage: 21.05.2025